

Die Mitglieder des Sicherheitsrats, in der Erkenntnis, wie wichtig es ist, seine Resolutionen und die Erklärungen seines Präsidenten sowie die im Namen der Ratsmitglieder abgegebenen Presseerklärungen seines Präsidenten rechtzeitig, vollständig und wirksam unter der internationalen Gemeinschaft und insbesondere unter den Betroffenen zu verbreiten, haben ihre Zustimmung zur Fortsetzung und Stärkung der derzeitigen Praxis wie folgt bekundet:

- a) Der Präsident des Sicherheitsrats soll auf Ersuchen der Ratsmitglieder und